

## **Stellungnahme des VDAB**

**Zum Konzept Kompetenzzentrum Digitalisierung und  
Pflege § 125b SGB XI**

VDAB-Hauptstadtbüro | Reinhardtstraße 19 | 10117 Berlin

GKV- Spitzenverband  
Reinhardtstr. 28  
10117 Berlin

**HAUPTSTADTBÜRO**

Reinhardtstraße 19  
10117 Berlin

Fon 030 / 20 05 90 79-0

Fax 030 / 20 05 90 79-19

E-Mail [berlin@vdab.de](mailto:berlin@vdab.de)

Internet [www.vdab.de](http://www.vdab.de)

Ausschließlich per E-Mail an:  
[Kompetenzzentrum-DP@gkv-spitzenverband.de](mailto:Kompetenzzentrum-DP@gkv-spitzenverband.de)

Berlin, 8. Dezember 2023

## **Stellungnahme Konzept Kompetenzzentrum Digitalisierung und Pflege § 125b SGB XI**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst bedanken wir uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Konzept zum Kompetenzzentrum Digitalisierung und Pflege § 125b SGB XI. Aktuell ist die Digitalisierung in der Pflege kaum verbreitet und der Überblick über Technologien und Produkte unübersichtlich.

Wir begrüßen es daher, dass mit dem Kompetenzzentrum Digitalisierung und Pflege der Gesetzgeber gesammelte, evidenzbasierte Informationen bereitstellt und Pflegeeinrichtungen, Pflegekräfte und Pflegebedürftige sowie Verbände bei der Bewertung, Auswahl, Einführung und Nutzung digitaler Technologien in der Pflege unterstützt. Daneben begrüßen wir ebenfalls, dass das Kompetenzzentrum mit den Verbänden und weiteren Akteuren im Gesundheitswesen eng zusammenarbeiten möchte. Grundsätzlich möchten wir an dieser Stelle betonen, dass bei allen Empfehlungen und weiteren Maßnahmen die Leistungserbringer in der Langzeitpflege und deren Verbände vorab aktiv miteinbezogen werden müssen. Nur durch die Vernetzung und den Austausch kann eine Brücke zwischen Theorie und Praxis geschlagen werden und die Empfehlungen und Maßnahmen zielgruppenspezifisch umgesetzt werden.

Dies gilt beispielsweise bei der in Kapitel 2 geplanten Prüfung der Möglichkeiten der Digitalisierung bei der Vermittlung von Plätzen und Angeboten im Bereich der ambulanten und stationären Langzeitpflege und der Erarbeitung diesbezüglicher Empfehlungen. Dort muss die Praxistauglichkeit und der leistbare Verwaltungsaufwand mit den Anbietern abgestimmt werden. Gleiches trifft auch bei der in Kapitel 3 geplanten Erarbeitung eines einheitlichen Standards der digitalen Pflegedokumentation und Pflegeterminologien zu.

Wir hoffen, dass unsere Anmerkungen Eingang in die Überarbeitung des Entwurfes finden und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesgeschäftsführung VDAB e.V.